

Niederschrift

(HFGPA/011/2016)

über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2017 am Mittwoch, dem 30.11.2016, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. GGFA AöR; Wirtschafts- und Investitionsplan 2017

II/200/2016

Kenntnisnahme

10. Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2017

II/183/2016

Beschluss

11. Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;
Erwerb der restlichen 17,15% Aktien in Fremdbesitz,
Fortführung als Vorratsgesellschaft

II/199/2016

Gutachten

12. Medical Valley Center GmbH;
33. Gesellschafterversammlung am 14.12.2016

II/201/2016

Beschluss

13. Kommunalbetrieb für Informationstechnik - KommunalBIT AöR,
öffentlich-rechtlicher Vertrag

III/028/2016

Gutachten

14. Änderung der Taxitarifordnung

30/042/2016

Gutachten

15. Kindertageseinrichtungen Bedarfsplanung für den Bezirk Rathenau -
hier: Bedarfsfeststellung für eine zweigruppige Grundschullernstube
im Schulsprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule und einer
Spielstube im Kindergartenbezirk Innenstadt III

511/036/2016

Gutachten

16. Mittelbereitstellungen
- 16.1. Mittelbereitstellung für Investitions-Nr. 366B.352
Jugendtreff/Innenstadt, Einrichtung 510/001/2016
Beschluss
- 16.2. Umschichtung von Haushaltsmitteln für IP-Nr. 541.610
Bushaltestellen 66/158/2016
Beschluss
- Tischauflage**

Haushaltsberatungen 2017 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2017

17. Stellenplan 2017
- 17.1. Haushalt 2017; Stellenplan 2017, Liste A - Stellenneuschaffungen 113/030/2016
- **siehe Übersicht Stellenplananträge mit Verwaltungsvorschlag** Gutachten
- 17.2. Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2017;
Liste B - Stellenwertänderungen 11/098/2016
Gutachten
18. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten
und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen
Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung
zum Ergebnishaushalt 2017 20/013/2016
Beschluss
- **siehe Abstimmungsskript**
19. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten
und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen
Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen zum
Finanzhaushalt 2017/Investitionsprogramm 2016 - 2020 20/014/2016
Beschluss
- **siehe Abstimmungsskript**
20. Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2016 -
2020 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2017,
Haushaltspläne 2017 der rechtlich unselbständigen Stiftungen 20/015/2016
Beschluss
21. Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-
Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung
2017 20/011/2016
Gutachten
22. Budgetierungsregeln 2017 113/029/2016
Gutachten
23. Anfragen

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass es durch einen Sturm über Nicaragua auch Schäden in der Partnerstadt San Carlos gegeben hat. Momentan wird im Kontakt mit der dortigen Stadtverwaltung geklärt, welche Hilfen gebraucht werden, bevor zu einer Spendenaktion aufgerufen wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1

II/200/2016

GGFA AöR; Wirtschafts- und Investitionsplan 2017

Sachbericht:

Die Stadt nimmt vom beschlossenen Wirtschafts- und Investitionsplan 2017 Kenntnis.

Erwartetes Ergebnis 2017: + 2.989 Euro
(Vorjahr 2016: – 122.057 Euro)

Gesamt-Investitionskosten 281.850 Euro
(Vorjahr 2016: 231.250 Euro)

Zweckgebundene Aufwandszuschüsse der Stadt 777.000 Euro
(Vorjahr 2016: 618.000 Euro)

Zur Ausschöpfung der Eingliederungsmittel gewährt die Stadt Erlangen eine Überziehungsgarantie über 150 T€ (siehe gesonderte Vorlage II/183/2016).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

II/183/2016

Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 ist im Jobcenter Erlangen - wie auch bei allen anderen Jobcentern - in fast jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht komplett ausgeschöpft werden können und jedes Jahr Integrationsmittel des Bundes ungenutzt nach Berlin zurückgegeben werden müssen.

Die Gründe hierfür sind systemimmanent. Sie liegen vor allem darin, dass zwar im Rahmen der Maßnahmenplanung eine 100%ige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel geplant werden kann. Im Vorfeld ist aber nicht bekannt, in welchem Umfang die Maßnahmen tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmenteilnehmer vorzeitig ausscheiden werden und welcher tatsächliche Mittelbedarf dann am Ende entsteht. Nur dieser wird spitzabgerechnet vom Bund erstattet. Insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen in den letzten Monaten des Jahres bleibt nicht immer ausreichend Zeit zum Gegensteuern.

Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, dass die für die Eingliederungsleistungen zuständige GGFA zunächst mehr Eingliederungsmaßnahmen plant, als Bundesmittel zur Verfügung stehen. So kann Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im geplanten Umfang Anspruch genommen werden.

Die GGFA erzielt keine anderweitigen Einnahmeüberschüsse, um das durch die Überplanung entstehende Risiko aufzufangen. Sie benötigt daher für den Fall, dass die tatsächliche Maßnahmennutzung von der Prognose abweicht, eine Kostenübernahmegarantie der Stadt.

Seit 2013 wird das Mittel der Überziehungsgarantie eingesetzt: In den Jahren 2013 und 2016 wurde eine Überziehungsgarantie in Höhe von je 90.000 € gewährt. Damit konnte das Eingliederungsbudget in 2013 erstmalig vollständig ausgeschöpft werden (Inanspruchnahme der Überziehungsgarantie: 78.170,71 €). In 2014 wurde der Eingliederungstitel - ohne Überziehungsgarantie - dagegen nur zu 96,7 % ausgeschöpft, in 2015 zu 99,79% (Sondereffekt wegen des Programmes Perspektive 50plus). Die Auswirkungen der für 2016 erneut gewährten Überziehungsgarantie sind erst zum Jahresende 2016 bekannt, derzeit kann von einer vollständigen Mittelverausgabung ausgegangen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beim Haushaltsbeschluss für 2017 ist nicht erforderlich. Ob tatsächlich kommunale Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen, wird sich erst zum Jahresende 2017 zeigen.

Bei der Überziehungsgarantie handelt es sich nicht um eine EU-beihilferelevante Zuwendung, da sie ausschließlich den hoheitlichen Bereich der GGFA AöR betrifft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II-Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2017 durch die GGFA sicherzustellen, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 150.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II - Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird das Finanzreferat bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

II/199/2016

**Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;
Erwerb der restlichen 17,15% Aktien in Fremdbesitz, Fortführung als
Vorratsgesellschaft**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist derzeit mit 82,85% Hauptaktionär der eAG, die übrigen 17,15% sind im Besitz von 9 weiteren standortnahen Aktionären.

Im Jahr 2015 musste der Vorstand der eAG der Hauptversammlung anzeigen, dass mehr als 50% des Stammkapitals verzehrt sind. Bei der letzten Bewerbung um ein gefördertes Projekt wurde die 2. Stufe nicht erreicht, so dass den Kosten für das Bewerbungsverfahren keine entsprechenden Einnahmen gegenüber standen. Da auch für die Zukunft kein für die eAG geeignetes Projekt in Aussicht steht, hat sich die Hauptversammlung einvernehmlich dafür ausgesprochen, die eAG in der jetzigen Form nicht weiterzuführen. Die Aktionäre haben die Bereitschaft signalisiert, ihre Aktienanteile für jeweils 1 € zu verkaufen, so dass ein Alleineigner die Gesellschaft einer neuen Verwendung zuführen kann. Nachdem Ende November die letzte finale Auditierung früher durchgeführter Projekte abgeschlossen wird, kann die Transaktion ab Dezember durchgeführt werden.

Es bietet sich als pragmatische und kostengünstige Lösung an, dass die Stadt die restlichen Aktien der eAG aufkauft und den Gesellschaftsmantel bei Bedarf in eine neue Gesellschaft umwandelt, z. B. wird voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 Jahre eine GmbH für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 benötigt. Alternativ kann die Vorratsgesellschaft auch an eine städtische Beteiligung zu deren Verwendung weiterverkauft werden.

Solange die Gesellschaft ruht, beschränkt sich ihre Tätigkeit auf wenige Buchungssätze im Jahr. Grundsätzlich sind Kommunen zwar durch die Gemeindeordnung verpflichtet, ihre Beteiligungen wie große Kapitalgesellschaften zu behandeln und die Jahresabschlüsse von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dies würde jedoch unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen. Es wird daher erwartet, dass die Regierung von Mittelfranken im vorliegenden Fall von der Prüfungspflicht befreit.

Außerdem sollen Herr Brenner und Herr Prof. Dr. Hornegger zu ihrer Entlastung als Aufsichtsräte abberufen werden. Da die Gesellschaft bis auf weiteres eine Aktiengesellschaft bleibt und daher einen Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern haben muss, haben sich Frau BM Susanne Lender-Cassens und Herr Josef Weber, Referent für Planen und Bauen, für diese Funktion zur Verfügung gestellt.

Herr Beugel hat sich bereit erklärt, die Aufgabe des Vorstands künftig allein zu übernehmen, Herr Hiegl wird aus dem Vorstand ausscheiden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Für den Aktienkauf: 9 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt unterbreitet den übrigen 9 Aktionären der Erlangen AG ein Kaufangebot für ihre Aktien zu je 1 €.
2. Nach Übernahme von 100 % der Aktien wird die Erlangen AG bis auf weiteres als Vorratsgesellschaft weitergeführt. Der Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Herr Heinz Brenner und Herr Prof. Dr. Joachim Hornegger werden als Aufsichtsräte abberufen.
 - b) Frau BM Susanne Lender-Cassens und Herr Josef Weber, Referent für Planen und Bauen, werden als neue Aufsichtsräte gewählt.
 - c) Solange die Gesellschaft keiner Geschäftstätigkeit nachgeht, wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer verzichtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

II/201/2016

**Medical Valley Center GmbH;
33. Gesellschafterversammlung am 14.12.2016**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Prüfung der letzten vier Jahresabschlüsse wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner mit Sitz in Erlangen durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung die oben genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder als Abschlussprüfer bestellt und den Aufsichtsrat ermächtigt, den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG an dieses Unternehmen zu den Konditionen des Vorjahres zu vergeben.

Zu TOP 2 des Antrages: In der Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Bei den Umsatzerlösen sind 1.183 T€ (Prognose 2016: 1.248 T€) eingeplant, die betrieblichen Aufwendungen werden voraussichtlich leicht auf 1.158 Mio. € (Prognose 2016: 1.125 T€) steigen. Der Investitionsplan sieht Maßnahmen in Höhe von insgesamt 45 T€ vor (Prognose 2016: 41,5 T€), wobei eine Position von 15 T€ wahrscheinlich von der Vermieterin BIVG übernommen wird und nur vorsichtshalber eingestellt wurde. Als Jahresergebnis werden rd. 4 T€ (Prognose 2016: 66 T€) erwartet. Die Medical Valley Center GmbH arbeitet folglich – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler fragt, warum die Betriebskosten für das Gebäude nicht komplett auf die Nebenkosten umgelegt werden. Herr berufsm. StR Beugel sagt zu dies zu klären und darüber zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 14.12.2016 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der o.g. Gesellschafterversammlung dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 zuzustimmen. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

III/028/2016

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT AöR, öffentlich-rechtlicher Vertrag

Sachbericht:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag dient dazu, die Leistungsbeziehung zwischen der Stadt Erlangen und KommunalBIT zu konkretisieren und die Gültigkeit des Servicekatalogs (Rahmenbedingungen, Bestellkatalog mit Verrechnungssätzen, Leistungsbeschreibungen, SLA) zwischen dem Leistungsempfänger und dem Dienstleister zu vereinbaren.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist ebenso ein wichtiges Kriterium im Sinne des § 2b UStG, der unter weiteren Bedingungen die „umsatzsteuerrechtliche Unternehmerschaft“ von öffentlichen-rechtlichen Betrieben beeinflussen wird.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Salzbrunn sagt Herr berufsm. StR Ternes zu, dass nach einem Jahr eine Evaluation durchgeführt und in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eingebracht wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit KommunalBIT AöR den öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 zu schließen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 14

30/042/2016

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Grundpreises für die Inanspruchnahme eines Taxis von 3,40 Euro auf 3,50 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 6.10.2016 beantragt die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Januar 2017. Es wird die Änderung des Grundpreises für die Inanspruchnahme eines Taxis von 3,40 Euro auf 3,50 Euro beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmt der beantragten Änderung zu.

Von Seiten der Industrie- und Handelskammer Nürnberg ergeht folgende Einschätzung:

"Bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 0,65 % gegenüber dem seit Januar 2016 geltenden Taxitarif. Durch die Einführung des Mindestlohngesetzes wurde durch die Gewerbevertreter eine Zunahme der Gesamtkosten um 16,78 errechnet, die durch die letzten Tarifierhöhungen 2015 um 10,45 % und 2016 um 2,1 % bei weitem noch nicht aufgefangen werden konnten. Somit liegt weiterhin ein erheblicher Kostendruck auf den Unternehmen. Die Sachkosten sind nach Angabe der Taxigenossenschaft Erlangen gegenüber dem Vorjahr um 0,42 % gestiegen. Die Kostensteigerung ergibt sich aus verschiedenen angestiegenen Fixkosten wie z.B. Fahrzeug- und Versicherungskosten. Die variablen Kosten gingen insbesondere wegen der erneut zurückgegangenen Treibstoffkosten leicht zurück. Bei den Auftragszahlen der Taxi Erlangen e.G. sind keine Steigerungen zu erkennen, womit eine günstige Entwicklung der Fixkosten durch höheren Umsatz bei gleichem Preis ausgeschlossen ist.

Im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN ist die beantragte Tarifierhöhung als sehr moderat anzusehen. Bei der VAG werden die Entgelte zum Jahreswechsel 2016/2017 um durchschnittlich 2,62 % angehoben. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird deutlich, dass der beantragte Taxitarif, auch nach der beantragten Erhöhung, unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt.

Insofern bestehen von Seiten der IHK keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifes im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen Kostensteigerungen und dem im Stadtgebiet Erlangen beantragten Taxitarif.

Von Seiten der IHK begrüßen wir außerordentlich, dass sich die Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Erlangen untereinander abstimmen – mit dem Bestreben möglichst einheitliche Taxitarife vereinbaren zu können. Von den Taxigenossenschaften in Nürnberg und in Fürth wurden bereits weitgehend identische Anträge gestellt. Hierdurch wäre gewährleistet, dass in der Städteachse Nürnberg – Fürth – Erlangen ein einheitlicher Taxitarif besteht."

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

- Die beantragte Tarifierhöhung wird auch im Vergleich zu den Tarifierhöhungen der VAG als sehr moderat eingestuft.
- Mit der Erhöhung bleibt ein einheitlicher Taxitarif in Großraum Nürnberg - Fürth - Erlangen bestehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 15.11.2016, Anlage) wird begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

511/036/2016

Kindertageseinrichtungen Bedarfsplanung für den Bezirk Rathenau - hier: Bedarfsfeststellung für eine zweigruppige Grundschullernstube im Schulsprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule und einer Spielstube im Kindergartenbezirk Innenstadt III

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Spielstube

Im Kindergartenplanungsbezirk Innenstadt III leben mit Stichtag 30.06.2016 155 Kinder im Kindergartenalter. Für diese stehen aktuell 125 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die lokale rechnerische Versorgungsquote liegt damit bei ca. 81 % und liegt damit deutlich unterhalb des Stadtschnittes (ca. 104 %). Laut Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung wird für 2019 eine Erhöhung der Anzahl an Kindergartenkindern auf ca. 160 erwartet. Die Prognose ist aufgrund des laufenden Nachverdichtungsprozesses mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. Dies ist bei den weiteren Planungen im Auge zu behalten. Nach übereinstimmender Aussage der Fachkräfte vor Ort besteht dezidierter Bedarf an Spielsstubenplätzen. Der Kindergartenplanungsbezirk Innenstadt III ist nach Aussage des 2. Erlanger Sozialberichts sowohl aktuell als auch in den kommenden Jahren überdurchschnittlich von sozialen Belastungsfaktoren betroffen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist eine Spielstube mit 16 Betreuungsplätzen aus qualitativer und quantitativer Sicht geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen. Die Einrichtung einer Spielstube wird daher von der Jugendhilfeplanung unterstützt.

Grundschullernstube

Im Sprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule können im Schuljahr 2016/17 für 271 Grundschüler 190 Betreuungsplätze (116 Plätze in Hort-/Lernstube, 74 Plätze in der Mittagsbetreuung) angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen schulbezogenen Versorgungsquote von ca. 70 %. Damit ist die Versorgung im Schulsprengel deutlich unterhalb des Erlanger Stadtschnittes (ca. 80 %). Die Schülerprognose für 2022/23 geht von ca. 340 Grundschulkindern im Sprengel aus, was einer Steigerung von ca. einem Drittel im Vergleich zu 2016/17 entspricht.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.10.2016 (Vorlagennummer 51/109/2016) einen aktuellen Bedarf von 30 Betreuungsplätzen für Grundschulkindern festgestellt. Die zu erwartenden Kinderzahlensteigerungen der nächsten Jahre sind dabei explizit noch nicht berücksichtigt.

Nach übereinstimmender Aussage der Fachkräfte vor Ort besteht dezidiertes Bedarfe an Lernstubenplätzen. Der statistische Bezirk Rathenau ist nach Aussage des 2. Erlanger Sozialberichts sowohl aktuell als auch in den kommenden Jahren überdurchschnittlich von sozialen Belastungsfaktoren betroffen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist eine zweigruppige Grundschullernstube mit 32 Betreuungsplätzen im genannten Schulsprengel aus qualitativer und quantitativer Sicht geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen und wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Planungsbezirk Rathenau fehlen Kindertagesplätze im Kindergartenalter und im Schulkindalter. Die Verwaltung wird mit Bauträgern nach Realisierungsmöglichkeiten für die Räume suchen und in Abstimmung mit den fachlichen Bedarfen die Räumlichkeiten in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und dem Bauträger entwickeln.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?).

Die Lernstube und die Spielstube werden je Gruppe jeweils bis zu drei integrative Plätze anbieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Ressourcen sind bisher nicht vorhanden. Im Investitionsbereich sind Mittel für die Einrichtung und die Außenanlage erforderlich. Weiter sind als Folgekosten die Finanzmittel für die Miete erforderlich. Nach heutigem Kenntnisstand wird eine Fertigstellung dieser Räumlichkeiten frühestens in 2018 erfolgen. Für die Realisierung der maximalen FAG-Förderung ist ein Investitionskostenzuschuss, der über die Bauphase bis 2019 oder ggf. auch später umgesetzt werden kann, notwendig. Dieser Investitionskostenzuschuss wirkt sich mietmindernd aus. Die in der Übersicht aufgezeigten Summen sind Erfahrungswerte, die sich anhand der Planung und Genehmigung der Regierung von Mittelfranken noch ändern können. Das für den Betrieb erforderliche Personal ist im Personalhaushalt 2018 zu beantragen und auch im Leitungsbereich entsprechend zu berücksichtigen.

Investitionskostenzuschuss:	€ 1.495.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 600.000	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für eine Spielstube mit 16 Betreuungsplätzen und einer zweigruppigen Grundschullernstube mit insgesamt 32 Plätzen wird bestätigt.
2. Die erforderlichen Räumlichkeiten sollen durch die Stadt angemietet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Räumlichkeiten einen geeigneten Bauträger zu suchen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für den HH 2018 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

Mittelbereitstellungen

TOP 16.1

510/001/2016

Mittelbereitstellung für Investitions-Nr. 366B.352 Jugendtreff/Innenstadt, Einrichtung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0,00 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 71.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0,00 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 71.000,00 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **130.700,00€**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis DK-Amt 51 239.500,00 €

Die noch vorhandenen Mittel sind durch andere Maßnahmen gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Jugendtreff Innenstadt benötigt unter Berücksichtigung der bisherigen Bauinvestitionen eine bedarfsgerechte Einrichtung, die dauerhaft einsetzbar ist und die beengten Raumverhältnisse berücksichtigt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Einrichtung des Jugendtreffs Innenstadt stehen im Finanzhaushalt bei der Investitionsnummer 366B.352 derzeit 71.000,00 Euro zur Verfügung. Diese Summe beruht auf Schätzungen, die auf eine Aufstellung im Herbst 2014 zurückgehen. Der zwischenzeitliche Baufortschritt, geänderte Bedarfe und Planungen der ausführenden Architekten haben ergeben, dass für eine bedarfsgerechte Einrichtung des Jugendtreffs Innenstadt insgesamt 130.700,00 Euro benötigt werden. Die Angemessenheit der Preise wird nach Angebotsvorlage von GME gutachterlich geprüft.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die jährliche Deckung der Kosten aus dem laufenden Betrieb stehen jährlich 168.000,00 Euro zur Verfügung (siehe Beschluss des JHA vom 16.07.2015 zur Anmeldung zum Haushalt 2016). Dem folgend wurde 2016 das Sachkostenbudget des Jugendamtes um 102.900,00 Euro erhöht, da der Betrieb erst im Sommer 2016 beginnen sollte.

Dies hat sich durch unvorhergesehene Verzögerungen im Bau auf den 01.04.2017 verschoben.

Im Dezember wird ein Zuschussbescheid erstellt, um dem E-Werk eine Planungssicherheit für die Auftragsvergabe und die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände zu geben und eine rechtzeitige Bestellung sicherzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 366B.352 Jugendtreff/Innenstadt, Einrichtung	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	Produkt 36610010 Einrichtungen der Jugendarbeit	59.700,00 € für Sachkonto 017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. A prov. Untern.
---	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget	Kostenstelle 514090 Allg. KST Abt. Beistandschaften, Vormundschaften, Beurkundungen, Betreuungsstelle	in Höhe von Produkt 36311010 Jugendsozialarbeit (auch an Schulen)	59.700,00 € bei Sachkonto 531801 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
------------------	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.2

66/158/2016

Umschichtung von Haushaltsmitteln für IP-Nr. 541.610 Bushaltestellen

Sachbericht:

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	100.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	109.832,09 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 209.832,09 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	359.832,09 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2016

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei entsprechend den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) auszubauen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Abstimmung mit der ESTW, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Tiefbauamt wurde eine Liste mit Haltestellen erstellt, die eines erhöhten Sanierungsbedarfs bedürfen. Die HH-Mittel der IP-Nr. 547.870 aus dem Jahr 2016 in Höhe von 150.000 Euro sollen für die Finanzierung der Planungsleistungen (Vergabe an externes Ingenieurbüro) und für die Bauleistungen der Sanierung von Bushaltestellen verwendet werden, vgl. UVPA-Beschluss 613/108/2016 vom 15.11.2016. Mit den gegenwärtig verfügbaren Mitteln kann das vorliegende Angebot aufgrund der allgemeinen Preissteigerung nicht beauftragt werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umschichtung der beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung auf IP-Nr. 547.870 veranschlagten Mittel ist erforderlich, da diese IP-Nr. lediglich für zweckgerichtete Zuschüsse an die ESTW AG zu verwenden ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.610 Bushaltestellen	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	150.000,00 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
-----------------------------------	--	-------------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 547.870 Investitionszuschuss / Förderung ÖPNV	Kostenstelle 610090 Allgemeine Kostenstelle Amt 61	in Höhe von Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	150.000,00 € bei Sachkonto 017502 Zugänge Im. VG an gel. Zuw. verb. Untern, Beteil.+Sonderv.
--	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP

**Haushaltsberatungen 2017 - Beratung und Behandlung
der Anträge zum Haushalt 2017**

TOP 17

Stellenplan 2017

TOP 17.1

113/030/2016

**Haushalt 2017; Stellenplan 2017
Liste A - Stellenneuschaffungen**

Sachbericht:

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2017 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Protokollvermerk:

Zur Liste A – Stellenneuschaffungen werden folgende Änderungsanträge gestellt:

Antragsteller	Stellenbezeichnung / Antrag	Abstimmung
SPD	Neuschaffung Amt 13 0,5 / EG 13 Bürgerbeteiligung	8 : 6 angen.
Grüne Liste	Neuschaffung Amt 31 - I/31/005 0,5 / EG 09a SB Außendienst techn. Umweltschutz	10 : 4 angen.

SPD, CSU	Streichung Amt 34 - III/34/003 0,5 / EG 09c Standesbeamter/in	12 : 2 angen.
ödp	Std.entsperrung und Wegfall kw-Vermerke Amt 43 - IV/43/011 1,0/EG 13 (bisher 20Std;-37600 b.Umsetz) HPM - optimierte Lernförderung	1 : 13 abgel.
SPD	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/003 0,5 / EG 06 SB Rechnungen	8 : 6 angen.
ödp	Neuschaffung Amt 46 - IV/46/012 0,75 / EG 13 Museumspäd. Fachkraft	2 : 12 abgel.
CSU	Neuschaffung Amt 40 - IV/40/019 0,5 / A 10 Projekte inkl. Schulentwicklungsplanung	6 : 8 abgel.
SBE, ödp	Neuschaffung Abt 504 - V/50/004 1,0 / S 12 Pflegeberatung	2 : 12 abgel.
CSU, ödp	Streichung Referat VI - VI/009 1,0 / A 14 Stabsstelle Landesgartenschau	2 : 12 abgel.
ErlI	Sperrung bis über Bürgerbegehren entschieden ist Referat VI - VI/009 1,0 / A 14 Stabsstelle Landesgartenschau	6 : 8 abgel.
CSU, ödp	Streichung Referat VI/Nachmeldung 0,5 / EG 09a SB Projektassistenz Landesgartenschau	2 : 12 abgel.

ErLi	Sperrung bis über Bürgerbegehren entschieden ist Referat VI/Nachmeldung 0,5 / EG 09a SB Projektassistenz Landesgartenschau	6 : 8 abgel.
CSU	Neuschaffung Referat VI - VI/002 0,25 / EG 06 SB Verwaltung	4 : 10 abgel.
CSU	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/006 1,0 / EG 06 SB Verwaltung DMS	5 : 9 abgel.

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2017.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 8 gegen 6

TOP 17.2

11/098/2016

**Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2017;
Liste B - Stellenwertänderungen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2017 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 18

20/013/2016

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2017

Protokollvermerk:

Es werden folgende Änderungsanträge gestellt:

lfd. Nr.	Antrag		Abstimmung
24.4.	ErLi	Verweisung in den Stadtrat	0:14 abgel.
24.5.	ErLi	Verweisung in den Stadtrat	0:14 abgel.
47.4C.	ödp	Schließt sich lfd. Nr. 47.4A. an	
40.1.	SPD	Finanzierung aus der Budgetrücklage	14:0 angen.
43.1B.	GL	Finanzierung aus der Budgetrücklage	14:0 angen.
31.1.	ErLi	Verweisung in den Stadtrat	0:14 abgel.
31.4.	Ref. II	Finanzierung aus der Budgetrücklage	14:0 angen.
50.3.	OBM	Der Antrag wird zurückgezogen.	
50.14.	CSU	Finanzierung aus der Budgetrücklage	13:0 angen.
50.15.	GL	Finanzierung aus der Budgetrücklage	14:0 angen.
13.1.	SPD	Finanzierung aus der Budgetrücklage	14:0 angen.
51.3.	Ref. II	Finanzierung aus der Budgetrücklage	14:0 angen.
51.4	SPD	Im Jahr 2017 Finanzierung aus der Budgetrücklage. Ref. IV weist darauf hin, dass es sich um eine dauerhafte Unterstützung des Projektes handelt und deshalb die Mittel ab dem Jahr 2018 wieder im Amtsbudget enthalten sein sollen.	14:0 angen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 19

20/014/2016

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen zum Finanzhaushalt 2017/Investitionsprogramm 2016 - 2020

Protokollvermerk:

Zu Ifd. Nr. A 5.0/51.0 – Jakob-Herz-Schule, Neubau:

Frau StRin Wirth-Hücking zieht den Antrag im Hinblick auf Ifd. Nr. A 5.1/51.1 zurück.

Zu Ifd. Nr. A 37.0 – Schule Dechsendorf, Allwetterpl. Verkehrsübungsplatz:

Frau StRin Bailey beantragt, die benötigten Mittel in Höhe von 400.000 € in den Jahren 2017 und 2018 (VE) mit jeweils 200.000 € zur Verfügung zu stellen. Die SPD-Fraktion schließt sich dem Antrag an. Der Antrag wird mit 13 gegen 1 Stimme(n) angenommen.

Zu Ifd. Nr. A 52 – Berufsbildende Schulen, Campus Berufliche Bildung:

Herr StR Salzbrunn zieht den Antrag zurück.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20

20/015/2016

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2016 - 2020 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2017, Haushaltspläne 2017 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

a) der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 361 – 380) fortzuschreiben mit den Steuerschätzdaten vom November 2016

unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

b) den Haushaltsvermerken 2017

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 287 – 293)

c) sowie den Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2017

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 403 – 428)

zu.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 21

20/011/2016

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung 2017**

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet die Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22

113/029/2016

Budgetierungsregeln 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Personalkostenbudgetierung wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 dahingehend geändert, dass die getrennten Personalkostenbudgets pro Dienststelle durch eine Gut- und Lastschriftenberechnung ersetzt werden. Diese Regelung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Allerdings überschreitet die Gesamtsumme der Gutschriften seit Anbeginn der Neuregelung den beabsichtigten Wert von jährlich 1,5 Mio EUR (2014: 2,3 Mio, 2015: 2,9 Mio). Auch im Jahr 2016 wird vermutlich der Letztjahreswert erreicht.

Aus diesem Grund wird die Übertragung der Gutschriften aus der Personalkostenbudgetierung angepasst. Bei dieser Entscheidung wurden die Dienststellenleitungen beteiligt.

Unter Punkt „3.1.6 Quartalsmäßige PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften“ wird daher neu geregelt:

„Ein positives Ergebnis verbleibt zu 100% beim Budgetamt solange ein Anteil von 1,5 % an den Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen vollständig an den Haushalt zurück.

Ein negatives Ergebnis verbleibt zu 100% beim Budgetamt.“

(Bisher: „Sowohl ein positives, als auch ein negatives Ergebnis verbleibt zu 100% beim Budgetamt.“)

Nach der größeren textlichen Änderung der Budgetierungsregelungen im Jahr 2016 wurde ansonsten der Text der angehängten Regelungen nur zur Klarstellung bzw. zur Berichtigung redaktionell angepasst. Hierbei wurden die bisherigen Budgetierungsregelungen im Kern nicht verändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 23

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr berufsm. StR Beugel fragt nach, ob der Antrag der FDP-Fraktion auf Erhöhung des Zuschusses für den GVE so zu verstehen ist, dass sich der Zuschussbetrag in Höhe von 62.300€ um 35.000€ auf 97.300€ erhöht.
Es wird vereinbart, diese Frage bis zur Verabschiedung des Haushalts im Stadtrat zu klären.
2. Herr StR Ortega-Lleras fragt an, ob die Sitzung des HFPA am 7.12.2016 entfällt.
Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Punkte in der heutigen Sitzung erledigt werden konnten, sodass die Sitzung am 7.12.2016 entfallen kann.
3. Frau StRin Grille bittet um eine Übersicht, wofür die veranschlagten Mittel in Höhe von 12 – 14 Mio € für die Landesgartenschau im Detail benötigt werden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verweist auf die Beschlussvorlage aus der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2016. Mehr Informationen hierüber liegen derzeit nicht vor.

Sitzungsende

am 30.11.2016, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: